

**MOTION** von Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Beat Walti (FDP, Zollikon) und Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

betreffend Limitierung der Staatsgarantie im Kantonalbankgesetz

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, Änderungen im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) vom 28. September 1997 mit folgenden Zielsetzungen auszuarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten:

- dass der Einlegerschutz als Zweck der Staatsgarantie für die Zürcher Bevölkerung erhalten bleibt;
- dass das dem Kanton Zürich und seinen Steuerzahlenden aus der heute unlimitierten Staatsgarantie erwachsende finanzielle Risiko limitiert werden kann;
- dass die Risiken aus der Staatsgarantie nicht durch Geschäftsaktivitäten über das Kantonsgebiet hinaus und durch nicht im Zweckartikel besonders förderungswürdige Geschäftsfelder beeinflusst werden.

Hans-Peter Portmann  
Beat Walti  
Dieter Kläy

Begründung:

Neu soll die Staatsgarantie auf Geschäftsaktivitäten im Kanton Zürich und auf die förderungswürdigen Geschäftsfelder im Zweckartikel beschränkt sein. Es macht keinen Sinn, wenn die Staatsgarantie der ZKB für ausserkantonale und globale Geschäftstätigkeiten sowie für Geschäftsfelder ausserhalb von ihrem volkswirtschaftlichen und sozialen Auftrag im Zweckartikel haften muss. Diesbezüglich ist heute die ZKB unweigerlich bei vielen Transaktionen in einem Interessenkonflikt. Geradezu fahrlässig ist es, dass unsere Staatsgarantie für alle Geschäfte haftet, also z.B. auch für Auslandengagements oder Handelstätigkeiten. Es kann nicht im Sinne der Steuerzahlenden sein, dass diese die Risiken von ausserkantonalen Anlegern, Kreditnehmern, Fondsmanagern, Finanzinstrumenten, Handels- und Zahlungsgegenparteien usw. tragen müssen. Darum muss die Staatsgarantie auf die Geschäftstätigkeiten im Kanton Zürich beschränkt werden. Für alle übrigen Geschäftstätigkeiten soll der ZKB mit dem Auftrag für das Handeln nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen der notwendige Freiraum für eine Universalbank gegeben werden.

Bereits in einem Vorstoss aus dem Jahre 2003 hat die FDP eine Neugestaltung der Staatsgarantie angestrebt. Wie damals sind wir auch heute der Meinung, dass die Frage der Staatsgarantie nicht von der ZKB gelöst werden kann, sondern der Kanton Zürich sich bewusst sein muss, für welche Geschäftstätigkeiten und in welchem Ausmass die ZKB eine Risikoabsicherung erhalten soll. Diese Abwägung kann nur in Betrachtung mit dem Zweckartikel geschehen. Wir erwarten deshalb von der Regierung, dass sie in einer Vorlage mit den entsprechenden Gesetzesänderungen auch die Interessen des Staates wahr.